

# Gemeinde Gersheim

## Bebauungsplan

### Naherholungsgebiet

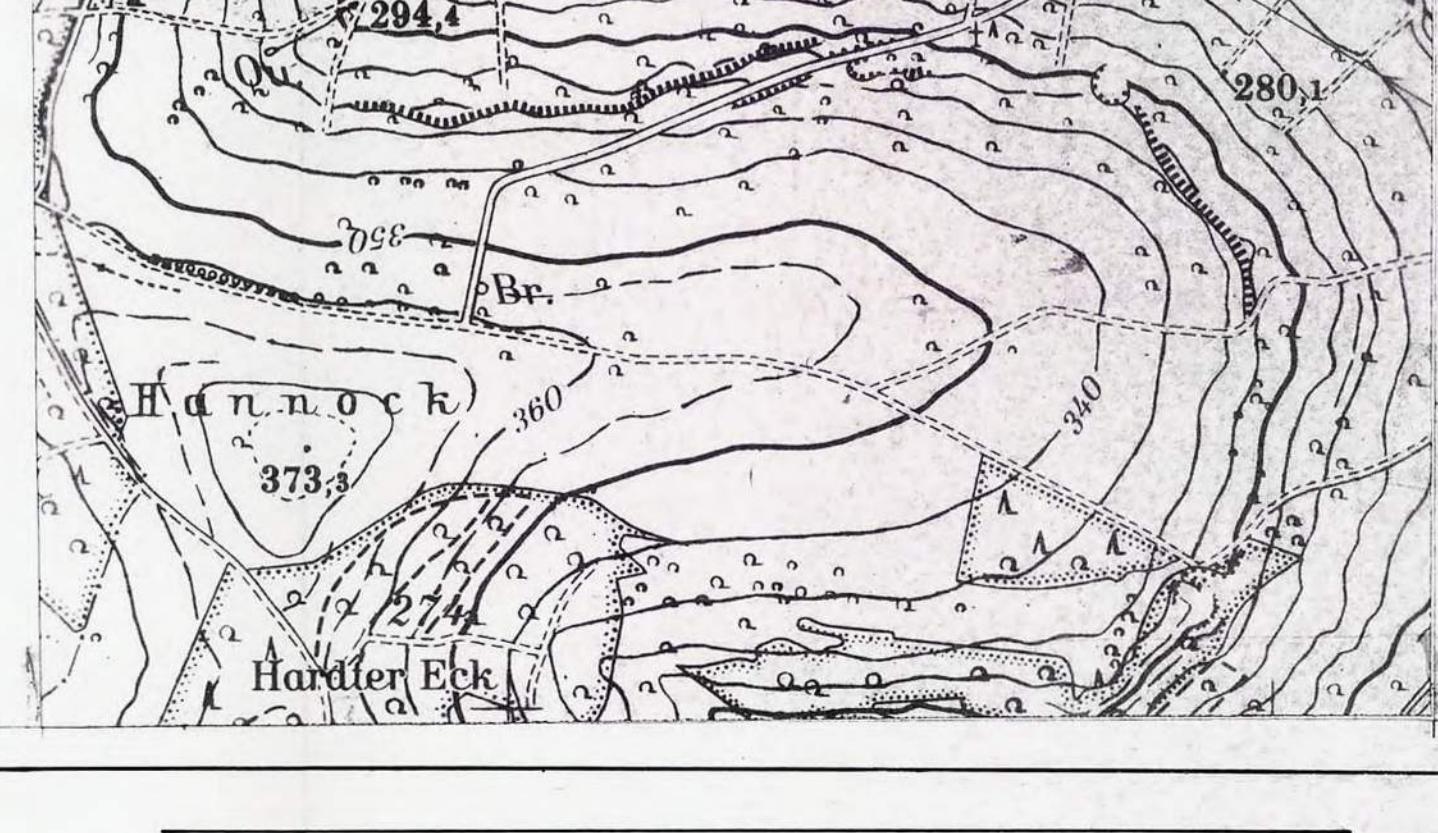
#### Rohrenthal

#### Planzeichen – Erläuterung

**SO** Sondergebiet das der Erholung dient

- I Zahl der Vollgeschoße
- o Offene Bauweise
- Baugrenze
- Überbaubare Grundstücksfläche
- Bestehende Gebäude
- Straßenverkehrsflächen
- Wege [beschränkt befahrbar]
- P Öffentliche Parkflächen
- St Stellplätze
- Freileitung mit Schutzstreifen
- Öffentliche/private Grünflächen
- Flächen für die Landwirtschaft
- Weiher
- Bach
- Biotop
- Anpflanzen von Bäumen u. Sträuchern,  
" " Einzelbäumen —
- Erhaltung von Bäumen u. Sträuchern
- Höhenlinien
- Böschungen
- Lampen
- N Notrufsäule
- Grundstücksgrenzen
- 1942 Grundstücksnummer
- — Grenze des räuml. Geltungsbereichs
- — — Abgrenzung unterschiedl. Nutzung

Übersichtsplan M. 1:10 000



## Satzung

Bebauungsplan "Naherholungsgebiet ROHRENTAL"  
Gemeinde Gersheim, Gemeindebezirk Rubenheim

Die Aufstellung des Bebauungsplanes im Sinne des § 30 Bundesbaugesetz (BBauG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Aug. 1976 (Bundesgesetzblatt I, S. 2256) und gemäß § 2(1) dieses Gesetzes wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 08.10.1985 beschlossen.

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 15. Sept. 1977 (BGBl. I, S. 1763), geändert durch Änderungsverordnung vom 19.12.86 sowie die Planzeichenverordnung 1981 (PlanzV. 81) vom 30.Juli 1981 (BGBl. I., Seite 833).

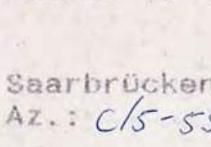
Für den Inhalt des Bebauungsplanes gilt das Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Dez. 1986 (BGBl. I, S. 2253).

Festsetzungen gem. § 9 Abs. 1 bis 7 Baugesetzbuch

1 Geltungsbereich	Lt. Plan
2 Art der baulichen Nutzung 2.1 Baugebiet	Sondergebiet, das der Erholung dient gem. § 10 BauNVO
2.2 Zulässige Anlagen	Lt. Plan
3 Maß der baulichen Nutzung 3.1 Zahl der Vollgeschosse	Zulässig ist 1 Vollgeschoss
4 Bauweise	Offene Bauweise
5 Überbaubare und nicht überbaubare Grundstücksflächen	Lt. Plan
6 Stellung der baulichen Anlagen	Lt. Plan
7 Baugrenzen	Lt. Plan
8 Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind und ihre Nutzung	Lt. Plan (Siehe Nutzungsangabe)
9 Verkehrsflächen 9.1 Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung 9.2 Öffentliche Parkflächen 9.3 Stellplätze	Lt. Plan Lt. Plan (Wege nur beschränkt befahrbar) Lt. Plan Lt. Plan
10 Hauptversorgungsanlagen und Leitungen	Lt. Plan
11 Wasserflächen	Lt. Plan
12 Öffentliche u.private Grünflächen 12.1 Biotop	Lt. Plan Lt. Plan
13 Flächen zum Anpflanzen von Bäumen u. Sträuchern	Lt. Plan
14 Flächen zur Erhaltung von Bäumen und Sträuchern	Lt. Plan
15 Anpflanzung von Einzelbäumen	Lt. Plan
16 Abgrenzung unterschiedl. Nutzung	Lt. Plan

Der Beb.Plan wurde ausgearbeitet vom Amt für Bauleitplanung und Wirtschaftsförderung des Saarpfalz-Kreises.

Homburg, den 05.03.1989

  
Huber  
(Dezernent)

Die Planunterlage entspricht den Anforderungen des § 1 der PlanzV. 81.

Grundlage: Amtliche Katasterkarte M. 1:1000, Stand: 12.1986

Der Gemeinderat von Gersheim hat in seiner Sitzung am 08.10.85 die Aufstellung des Beb.Planes gem. § 2 (1) BBauG beschlossen.

Der Beschuß zur Aufstellung des Beb.Planes wurde gem. § 2 (1) BBauG am 15.11.85 ortsüblich bekanntgemacht.

Die Beteiligung der Bürger an der Planung gem. § 3 BauGB wurde in der Zeit vom 27.07.87 bis 03.08.87 durchgeführt.

Die Beteiligung von Trägern öffentlicher Belange an der Planaufstellung gemäß § 4 (1) BauGB wurde mit Schreiben vom 29.01.88 eingeleitet.

Die öffentliche Auslegung des Beb.Planes wurde gem. § 3 (2) BauGB am 13.10.89 ortsüblich bekanntgemacht.

Der Beb.Plan mit Begründung hat gem. § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen vom 23.10.89 bis 27.11.89 einschließlich.

Der Beb.Plan wurde gem. § 10 BauGB als Satzung vom Gemeinderat am 06.03.90 beschlossen.

Gersheim, den 12.04.1990

  
Würker  
Diplom-Ingenieur

Saarbrücken, den 11.7.1990

Az.: C15-5568/90 R/BSu

Der Minister für Umwelt:

  
Minister  
(Würker)

SAARLAND  
Der Minister für Umwelt

Gersheim, den 27.07.1990

  
Der Bürgermeister:

  
Bürgermeister

  
Gersheim

  
Gersheim

<img alt="Signature of Bürgermeister" data-bbox="8